

Hygienekonzept (Stand 15.10.2020)

„Mit Vorsicht wieder Gemeinschaft im TSV- Vereinsheim leben“

des TSV Mildstedt

zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus im gastronomischen Bereich
in der Fassung vom 23.09.2020

1. Grundlagen für die Entwicklung des Konzeptes

Folgende Verordnungen und Informationsquellen haben wir zur Erarbeitung und Entwicklung unseres Konzeptes herangezogen:

- a) Den Leitfaden Mindestanforderungen an Hygienekonzepte für gastronomische und Beherbergungsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein in der aktualisierten Fassung, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Corona-Bekämpfungs- VO in der Fassung vom 29.06.2020
- b) Die Hygienestandards für Gaststätten des Kreises Nordfriesland (Stand 29.06.2020)

2. Vorbereitende Maßnahmen durch den Verein bevor der Vereinsheimbetrieb wieder startet

- a) Der Verein schafft die Position des Hygienebeauftragten.

Dieser erstellt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des TSV Mildstedt, sowie dem Getränkewart das Hygienekonzept. Weiter dient er im Verlauf als Schnittstelle und Ansprechpartner für oben genannte Positionen.

Hygienebeauftragte:

Ramona Johannsen

04841/1383

Stellvertretender Hygienebeauftragter:

Torsten Johannsen

04841/1383

- b) Der Verein besorgt in ausreichender Menge Hygieneartikel, Desinfektionsmittel, sowie Material, um das Hygienekonzept durchzuführen und seine Vereinsmitglieder/Gäste bestmöglich zu informieren.
- c) Das Hygienekonzept des Vereins wird durch Aushang allen Mitgliedern und Gästen bekannt gemacht.

3. Voraussetzungen für den Besuch des Vereinsheimes

- a) Ein Zutrittsverbot zum TSV Vereinsheim besteht für folgende Personen:

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, sich 14 Tage vorher in einem Risikogebiet befanden, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

b) Zudem empfehlen wir Personen, die Vorerkrankungen haben und somit zur Risikogruppe gehören, vorerst nicht das Vereinsheim zu besuchen.

c) Da der Verein durch den Gesetzgeber verpflichtet ist die Kontaktdaten aller Gäste zu erheben, sind wir gezwungen, folgende Daten zu dokumentieren: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, sowie bindende Unterschrift.

d) Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von 6 Wochen aufbewahrt und sodann vernichtet. Auf Verlangen der zuständigen Behörde werden diese übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung schließen wir aus.

Kontaktdaten werden nicht erhoben, wenn Kunden den Verkauf zur Mitnahme abholen.

e) Wir sind gezwungen Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung des Vereinsheimes, auszuschließen.

4. Hygiene- Maßnahmen und Vorgaben durch den Verein vor, während und nach der Öffnung des Vereinsheimes

a) Die Personenanzahl für den Gastraum des Vereinsheims wird auf eine Maximalzahl von 42 Gästen begrenzt. Bei allen nicht-zusammenhängenden Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Der Tresen der Ausschanktheke wird nur für den Verkauf zur Mitnahme, unter der Beachtung der vorgegebenen Hygieneregeln, betreten.

b) Sowohl der Gastraum als auch die Sanitärbereiche werden in regelmäßigen Abständen durch den Verein gereinigt. Zudem wird auch das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen, durch den Verein sichergestellt.

c) Zudem sollen Gäste nur am Tisch bedient werden, um mögliche Warteschlangen und somit die Unterschreitung des Mindestabstands zu vermeiden.

d) Die Innenräume sind vor, während und nach dem Nutzungsbetrieb durch den Getränkewart mit Frischluft zu lüften.

e) Es werden keine alkoholischen Getränke an erkennbar betrunkene Personen weiterhin verabreicht.

f) Das Vereinsheim schließt spätestens um 23 Uhr.

5. Hygieneregeln für Mitglieder und Gäste beim Besuch der Vereinsheim

a) Alle Mitglieder und Gäste müssen beim Betreten und Verlassen des Vereinsheimes, als auch bei Toilettengängen eine Mund- / Nasenbedeckung tragen, da im Treppenhaus der Mindestabstand nicht immer sichergestellt werden kann. Einzig am Tisch, mit zugewiesenem Sitzplatz durch das Personal, ist es erlaubt, diese abzulegen.

b) Vor- und nach dem Besuch des Vereinsheimes ist eine ausreichende Händedesinfektion an der ausgewiesenen Station verpflichtend durchzuführen.

c) Die Toiletten befinden sich im Untergeschoss und dürfen immer nur von einer Person betreten werden. Diese sind auf direktem Wege, den Beschilderungen folgend, aufzusuchen. Beim Warten vor den Toiletten ist darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

- d) Alle Mitglieder und Gäste sind angewiesen, den durch das Hygienekonzept vorgegebenen Markierungen an Boden und Wänden, sowie den Informationen durch die Hinweisschilder zu folgen.
- e) Es ist ausdrücklich nur den Heimmannschaften gestattet, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Hygieneregeln, das Vereinsheim zu betreten. Dies ist nur erlaubt, wenn die vorher getragene Sportkleidung abgelegt wurde, die Spieler geduscht haben und die Gaststätte die ausgewiesene Sitzkapazität noch nicht erreicht hat.
- f) Ein Aufenthaltswechsel zwischen Vereinsheim und Zuschauertribüne ist nicht gestattet.
- g) Es wird darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus dem Vereinsheim führen können.

Durch das Einhalten der Regeln und einem gesunden Miteinander hoffen wir, dass wir auch in dieser schweren Zeit unseren Sportlergeist, sowie auch ein wenig Geselligkeit in unserem Vereinsheim aufleben lassen können.

Wir vertrauen auf Eure und Ihre Mitarbeit.